

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 6: – Jugendstrafvollzugsgesetz

Dazu sagt der Vorsitzende der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Karl-Martin Hentschel:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 515.07 / 13.12.2007

Chance zur Weiterentwicklung vertan

Der Gesetzentwurf wurde zusammen mit neun anderen Ländern zum Jahresende 2006 erarbeitet und seitdem nur geringfügig modifiziert. Er berücksichtigt nicht den zwischenzeitlich weit fortgeschrittenen bundesweiten Diskussionsstand, der in mehreren Ländern zu deutlichen Verbesserungen geführt hat. Ein positiver „Wettbewerb der Konzepte“ ist nicht festzustellen.

Warum haben Sie die detaillierten Vorschläge der hoch engagierten Fachverbände aus unserem Land und der renommierten Gutachter Prof. Ostendorf und Prof. Maelicke nicht aufgegriffen?

Es muss Ihnen doch zu denken geben, wenn zwei hochrangige ehemalige Landesbeamte - ein Generalstaatsanwalt und ein Abteilungsleiter des Justizministeriums - tiefgehende Bedenken geäußert und zugleich eine Vielzahl konstruktiver Anregungen vorgelegt haben, die in den Änderungsvorschlägen der FDP und den Grünen aufgegriffen wurden.

In der letzten Beratung im Innen- und Rechtssausschuss wurde auch deutlich, dass die SPD anscheinend bereit war, Änderungen vorzunehmen. Allein die Koalitionsdisziplin wird heute diesem Gesetzes-Torso zu einer Mehrheit verhelfen.

Die Chance wurde vertan, die Qualität des Jugendstrafvollzugs in Schleswig-Holstein zu verteidigen und auszubauen. Nach wie vor ist unsere Anstalt in Schleswig ein bundesweites Modell, zu dem viele Experten aus dem In- und Ausland anreisen. Man kann nur hoffen, dass die Praxis weiterhin besser bleibt als das Gesetz.

1/2

Die Chance zur Weiterentwicklung der Praxis haben Sie mit diesem Gesetz jedenfalls vertan! Nun komme ich zu dem zentralen Punkt der Kritik der Experten. Dabei geht es um das Übergangsmanagement. Denn so gute Ansätze der Vollzug in Schleswig-Holstein entwickelt hat, die Ergebnisse sind immer noch bescheiden.

Noch immer haben wir eine Rückfallquote von 80 Prozent bei den Jugendlichen. Vier von fünf Jugendlichen landen nach der Entlassung wieder im Knast – entweder im Jugendvollzug oder im Erwachsenenvollzug.

Kriminologen haben aber nachgewiesen, dass bei einer besseren Entlassungsvorbereitung, bei einer verbindlichen Eingliederungsplanung, bei vernetztem Übergangs- und Integrationsmanagement die Rückfallquoten im besonders gefährdeten Zeitraum des ersten Jahres nach der Entlassung in großem Umfang reduziert werden können.

Sie schlagen vor, dass bereits sechs Monate vor der Entlassung die freien Träger und die Bewährungshelfer an der Entlassungsvorbereitung beteiligt werden, damit eine Kontinuität der Betreuung sichergestellt ist. Sie schlagen vor, dass möglichst viele Jugendliche in den offenen Vollzug oder in den Vollzug in freien Formen kommen sollen, wie es in Baden-Württemberg bereits erfolgreich praktiziert wird.

Es sollte das Ziel sein, dass die Jugendlichen noch während ihrer Haftzeit Wohnung und Arbeit finden. Jugendliche, die im Gefängnis eine Ausbildung machen, müssen diese unbedingt anschließend abschließen können. Möglichst viele Jugendliche sollten auch vorzeitig zur Bewährung entlassen werden. Nur dann hat der Bewährungshelfer ein Druckmittel in der Hand, und der Jugendliche kann sich in der kritischen Zeit dem nicht entziehen.

Zu all diesen Punkten lagen der großen Koalition detaillierte Vorschläge der Oppositions-Fraktionen und der externen Gutachter vor. Nichts haben Sie davon aufgegriffen.

Wenn es gelänge, die Rückfallquote um die Hälfte zu senken, was Gutachter für möglich halten, dann würden wir damit erheblich zur Sicherheit unserer MitbürgerInnen beitragen. Wir würden auch in erheblichem Maße Geld für spätere teure Gefängnisaufenthalte sparen.

Ich komme zum Schluss: Ihr Gesetz beschreibt nur Minimalstandards. Es stellt den Jugendstrafvollzug schlechter im Vergleich zum Erwachsenenvollzug. Es behindert die fortgeschrittene Praxis in Schleswig-Holstein. Und wider besseres Wissen erhöhen Sie nicht den Schutz der Gesellschaft, obwohl alle Fachleute und Fachkräfte Ihnen dazu raten.
